

# BILDUNG IST MEHRWERT!



Fröbel-Tarifinfo Nr. 6  
28. Januar 2011

## Tarifvertrag weiterentwickelt Mitgliedschaft in der GEW zahlt sich aus!

Der im November 2009 zwischen der GEW und der FRÖBEL-Gruppe geschlossene Tarifvertrag war bereits ein wichtiger Schritt zur Sicherung gleicher und verbindlich geregelter Beschäftigungsbedingungen in allen FRÖBEL-Einrichtungen. Schon bei Abschluss wurde vereinbart, bald über weitere Verbesserungen zu verhandeln. Rund ein Jahr nach Inkrafttreten haben die Tarifvertragsparteien im Dezember 2010 Verhandlungen zu vorab verabredeten Themen aufgenommen und am 25. Januar 2011 mit einer Vereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem wurde vereinbart:

- Eine **fünfte Stufe (E) der Entgelttabelle**, die 2013 in Kraft tritt. Sie wird nach 15 Jahren Beschäftigungszeit und mit der entsprechenden Zahl von Weiterbildungspunkten erreicht. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gehälter auch nach längerer Betriebszugehörigkeit nicht stagnieren.
- Mit dem Ziel **alternsgerechter Arbeitszeiten** wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte ab Vollendung des 56. Lebensjahres auf 38 Stunden abgesenkt, ab Vollendung des 61. Lebensjahres auf 36 Stunden. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt die Absenkung entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs. Das ist eine erhebliche Entlastung älterer Arbeitnehmer/innen. Es wurde auch vereinbart, dass diese Entlastung nicht zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals führen soll, sondern durch Aufstockung von Teilzeitkräften und/oder Neueinstellungen kompensiert werden soll.
- Der vereinbarte **Mindestlohn** für Beschäftigte in der Entgeltgruppe T1 wird zum 1. Februar 2011 um 50,- Euro auf 1.354,40 Euro erhöht.
- **GEW-Mitglieder** erhalten mit dem Aprilgehalt 2011 eine **Einmalzahlung** in Höhe von 100,- Euro. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Beiträge Tarifverträge überhaupt erst möglich machen, von denen dann alle Beschäftigten gleichermaßen profitieren. In diesem Sinne werden solche Einmalzahlungen von Gerichten auch akzeptiert. Die Einmalzahlung gilt für alle, die zum 1. März 2011 Mitglied der GEW sind und dies bis zum 15. März dem Arbeitgeber gegenüber nachweisen. Das genaue Verfahren wird mit dem Arbeitgeber unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen noch festgelegt.

**Es lohnt sich immer, Mitglied in der GEW zu werden, aber jetzt ist ein besonders guter Zeitpunkt!**

Über diese konkreten Erweiterungen des Tarifvertrags hinaus, wurden am 11. Januar Gespräche zu Problemen im Bereich der Fort- und Weiterbildung geführt. Die Beschäftigten hatten insbesondere von Schwierigkeiten bei der Vergabe von Weiterbildungspunkten berichtet. Dazu wurden verschiedene

Klarstellungen vorgenommen und vereinbart, das Verfahren noch transparenter zu gestalten. Allerdings waren die Tarifvertragsparteien sich einig, dass die Probleme eher im Bereich der Umsetzung als in den tariflichen Regelungen bestehen und sehen deshalb zurzeit keinen Bedarf, den Tarifvertrag in diesem Bereich zu ändern. Zuständig für die Umsetzung der Vereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung ist insbesondere die Weiterbildungskommission. Bei Fragen und Problemen in diesem Bereich sollten die Betroffenen sich an den Betriebsrat oder direkt an die Weiterbildungskommission wenden.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde auch das Thema **Gesundheitsschutz** angesprochen. Hier sahen beide Tarifvertragsparteien noch weiteren Beratungsbedarf, um zu konkreten und wirksamen Regelungen gelangen zu können. Daher wurden gesonderte Gespräche zu diesem Thema nach Abschluss der Verhandlungsrunde verabredet. Die Tarifkommission der GEW wird sich voraussichtlich im Mai 2011 ausführlich mit dem Thema befassen und ihre Forderungen dann dem Arbeitgeber präsentieren.

## Wie geht es weiter?

Die Tarifkommission der GEW hat das erreichte Verhandlungsergebnis sehr positiv bewertet und einstimmig angenommen. Dennoch ist damit unsere Arbeit noch lange nicht beendet. Es wird in Zukunft weitere Anlässe geben, über Verbesserungen des Tarifvertrages in Verhandlungen zu treten. Vor allem aber stehen in Zukunft immer wieder Lohnrunden an, in denen es um eine Erhöhung der Gehälter geht, die in der Entgelttabelle zum Tarifvertrag festgelegt sind.

Die Entgelttabelle ist zum 31. Januar 2012 erstmals kündbar. Wir werden also Anfang nächsten Jahres die nächste **Lohnrunde** haben, in der es darum geht, Gehaltserhöhungen für alle FRÖBEL-Beschäftigten zu erstreiten.

Für alle Tarifverhandlungen gilt: Je mehr Mitglieder die Gewerkschaft hat, desto mehr können wir für die Beschäftigten herausholen. Wer sich eine ordentliche Gehaltserhöhung im nächsten Jahr erhofft, ist also gut beraten, jetzt in die GEW einzutreten. Wir finden: Wer von Tarifverträgen und Gehaltserhöhungen profitieren möchte, sollte auch durch seine Mitgliedschaft die Gewerkschaft unterstützen, die das alles ermöglicht.

## Deshalb: jetzt Mitglieder werben, Mitglied werden bei der GEW!

### GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel \_\_\_\_\_ beschäftigt seit \_\_\_\_\_ Fachgruppe \_\_\_\_\_

Name/Ort der Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Tarif-/Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif-/Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb/Dienststelle/Schule \_\_\_\_\_ Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule \_\_\_\_\_

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
  - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
  - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
  - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bitte per Fax an  
069/78973-102 oder  
GEW-Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21,  
60489 Frankfurt

Vielen Dank!  
Ihre GEW